

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 25

20. Mai

2016

18. Änderung der Hauptsatzung des Main-Taunus-Kreises

Aufgrund der §§ 5, 5a und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) jeweils in der aktuellen Fassung wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 09.05.2016 die nachstehende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Main-Taunus-Kreises vom 16. Dezember 1968, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.1969 wird wie folgt geändert (Änderung **fett** hervorgehoben):

Artikel II

§ 2

Kreistagsvorstand

Alte Fassung	Neue Fassung
Der Kreistag wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n und fünf stellvertretende Vorsitzende. Den Kreistagsvorstand bilden der/die Kreistagsvorsitzende, die fünf stellvertretenden Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen.	Der Kreistag wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n und sechs stellvertretende Vorsitzende. Den Kreistagsvorstand bilden der/die Kreistagsvorsitzende, die sechs stellvertretenden Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Artikel III

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Der vollständige Wortlaut der geänderten Satzung wird anschließend im Amtsblatt veröffentlicht.

Hofheim am Taunus, den 18.05.2016

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss



Michael Cyriax
Landrat